

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Geschichte = Revue d'histoire suisse
Band: 24 (1944)
Heft: 2

Artikel: Schweizergeschichte für Jedermann : Bemerkungen zu einer Neuerscheinung
Autor: Largiadèr, Anton
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-75376>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und Zeichen das einheitliche Bild zu gefährden. Wir haben ferner auf die Verwendung vieler Farben oder auf den Gebrauch von gegensätzlichen Farben für doch einigermaßen zusammenhängende Dinge bewußt verzichtet.

In zweiter Linie war für die technische Gestaltung die Erwägung maßgebend, daß die Karte immer die enge Verbindung zwischen Landesnatur und geschichtlicher Entwicklung, zwischen Geographie und Geschichte gegenwärtigt. Wo geschichtliche Tatsachen stark geographisch bedingt sind, da ist es deshalb notwendig, die Geländegestaltung zu geben. Zu dem Zweck ist für den Atlas eine besondere stumme Karte mit bloßer Einzeichnung von Bodengestalt und Gewässern angefertigt worden, auf die dann die geschichtlichen Tatsachen farbig zur Eintragung gelangen. Diese Karte ist z. B. für die verschiedenen Epochen der urgeschichtlichen Besiedlung verwendet worden, dann wieder für das Städtewesen und das Straßenwesen im Mittelalter, die Wanderungen der Walser usw.

Schließlich war bei der Zeichnung der Karten ständig zu berücksichtigen, welche technische Gestaltung der historischen Wirklichkeit am besten angepaßt ist. Bei der Unvollkommenheit der Quellen für weite Strecken des Mittelalters z. B. konnte für feudale Machtbereiche nicht dieselbe Zeichnung in Frage kommen wie für die geschlossenen Territorien der spätern Zeit. Es handelte sich also darum, sorgfältig den jeweiligen Eindruck der Zeichnung abzuwägen, um nicht falsche Bilder zu erwecken.

So ergaben sich auf Schritt und Tritt technische Fragen und wissenschaftliche Zweifel, durch die man sich hindurchringen mußte. Ziel war dabei immer, die wissenschaftliche Ehrlichkeit zu wahren und streng sachlich zu bleiben. Wie weit es nun gelungen ist, der schweizerischen Geschichtsforschung ein Hilfsmittel zu schaffen, das einen wissenschaftlichen Fortschritt bringt, der Forschung Anregungen gibt und ihr manches Rüstzeug bequem greifbar für den täglichen Gebrauch bereitstellt, zugleich aber breiten Kreisen die Ergebnisse der bisherigen wissenschaftlichen Arbeit anschaulich und unmißverständlich vor Augen führt, das muß die Zukunft zeigen.

Schweizergeschichte für Jedermann.

Bemerkungen zu einer Neuerscheinung.

Von Anton Largiadèr.

Nicht ohne eine gewisse Skepsis geht man an eine neue Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft heran. In rascher Folge sind seit 1937 die Bücher von Fischer, Feuz und Gitermann erschienen. Karl Schib bietet die Geschichte der Schweiz in einem Bande, «Schweizergeschichte für Jedermann», illustriert, wie es heute vom lesenden Publikum verlangt wird¹. Der

¹ Karl Schib, Illustrierte Schweizergeschichte für Jedermann. Orell Füssli Verlag Zürich. 228 Seiten. 36 Tafeln. Zürich 1944.

Verlag Orell Füssli in Zürich hat dem von ihm betreuten großen Werk Ernst Gagliardis, das eine bestimmte Leserschaft voraussetzt, ein kleineres Buch an die Seite gesetzt, das durchaus seine Mission hat. In vier Zeilen gibt Schib seine Absicht kund: «Die vorliegende Darstellung der Schweizergeschichte ist aus dem Unterricht hervorgegangen. Sie möchte vor allem die Schüler der Mittelschule, aber auch jeden für die Vergangenheit unserer Heimat Interessierten, mit den Haupttatsachen der eidgenössischen Geschichte bekannt machen.» Der Text ist nicht von Anmerkungen begleitet, und entsprechend dem gesteckten Ziel ist auf die Beigabe eines Apparates am Schlusse verzichtet. Indem der Verfasser auf den letzten beiden Seiten zwölf Werke aufführt (an der Spitze Dierauer und Gagliardi), hat er seine Gewährsmänner genannt, will aber offenbar auch dem Leser den Weg zu weiterer Information andeuten.

Wer sich selber schon an den Versuch einer gedrängten Geschichte der Schweiz gemacht hat, kennt die Schwierigkeiten, die sich entgegenstellen, wenn auf 220 Seiten der Stoff der Landesgeschichte zu bewältigen und geistig zu durchdringen ist. Ein Buch, das sich an weitere Kreise wendet, darf nicht den Charakter des Handbuches, des Kompendiums annehmen; es soll aber auch nicht in einzelne Bilder zerfallen, die lediglich aneinandergereiht sind. Es stellt sich weiter die Frage der Tunlichkeit quellenkritischer Erörterungen. An mehr als einer Stelle hätte es für den Mediävisten Schib nahe gelegen, die eine oder andere kritische Frage vor seinen Lesern auszubereiten. Es gibt ja viele Historiker, die sich über den grundlegenden Wesenszug einer gepflegten Darstellung nicht im klaren sind. Quellenkritische Ausführungen gehören wohl in eine Untersuchung, nicht aber in eine Darstellung; vor allem, wenn wir uns ein Buch in der Hand von Mittelschülern vorstellen. Schib hat denn auch davon abgesehen und die Klippen vermieden. Vom Referenten sind die Bücher von Fischer, Feuz und Gitermann genannt worden; da ist auch ein Hinweis auf ältere bewährte Werke angebracht. Es handelt sich um den ganz bestimmten Typus eines geschichtlichen Werkes, in dessen Bereich auch Schib gehört. Es ist die Geschichte der Schweiz in einem Bande, ohne Anmerkungen, Fußnoten und Apparat, bestimmt für höhere Schulen, daneben aber auch berechnet als «vaterländisches Lesebuch für alle Stände», oder bestimmt «zur Selbstbelehrung». Zwei Wellen der politischen Ereignisse haben solche Bücher hervorgerufen: die Gründung des Bundesstaates im letzten Jahrhundert, dann wieder die europäische Umwälzung seit 1930, als die Existenz der Kleinstaaten durch die Großmächte in Frage gestellt schien und als den Kleinstaaten — auch mit den Argumenten der Geschichtswissenschaft — die Berechtigung zur Eigenstaatlichkeit abgestritten werden wollte. Wir weisen besonders auf die Werke der 1870er und 1880er Jahre hin: 1874 gab Strickler sein Lehrbuch der Schweizergeschichte heraus, die Umarbeitung eines früheren zweibändigen Werkes; 1875 folgte Karl Dändliker, und 1885 Wilhelm Oechsli ².

² Joh. Strickler, Grundriß der Schweizergeschichte für mittlere und

Strickler standen 540 Seiten, Dändliker 219 Seiten, Oechsli 406 Seiten zur Verfügung. Am lesbarsten ist das Buch von Oechsli, zugleich ist es gründlich wissenschaftlich; was an dem Buche als zeitbedingt empfunden wird, ist ein gewisses Pathos und die kämpferische Einstellung in den konfessionspolitischen Fragen. Strickler hatte den Ehrgeiz, viel neues Material zu verwenden, das der Schule und der allgemeinen Bildung sonst nicht zugänglich war. Daß er als Meister der Editionsarbeit sich auch in konstruktiv-darstellerischer Arbeit bewährte, darf heute noch anerkannt werden. Dändlikers Buch ist trocken, durchaus solid, es wirkt von den drei genannten Werken weitaus am meisten handbuchartig. Die Wechselbeziehungen der großen europäischen Geschichte und der Schweizergeschichte sind vielleicht etwas wenig berücksichtigt. Aber auch sein Werk beruht auf ausgedehnten Quellenstudien, und nicht vergessen sei, daß Dändliker wie Oechsli die vorzügliche Schule Max Büdingers genossen hatte. Dändlikers Buch erschien 1889 in zweiter verbesserter und teilweise vermehrter Ausgabe. Diese einbändige Schweizergeschichte ist auch ins Französische und Englische übersetzt worden.

Neben diesen Vorgängern, die seinerzeit als gute Leistungen beachtet und geschätzt worden sind, darf das Buch von Schib als originelle Leistung anerkannt werden. Der Verfasser gliedert die Geschichte der Schweiz in folgende vier Abschnitte.

- I. Die Zeit vor der Gründung der Eidgenossenschaft (37 Seiten).
- II. Von der Gründung der Eidgenossenschaft bis zum Ende des Mittelalters (ca. 70 Seiten).
- III. Von der Reformation bis zum Untergang der alten Eidgenossenschaft (50 Seiten).
- IV. Die neueste Zeit, 1798—1939 (ca. 70 Seiten).

Wenn Schib dergestalt den letzten 150 Jahren nahezu ein Drittel des Umfanges einräumt, so kann ihm vollständig beigepflichtet werden. Die Umwandlung der Schweiz zum Industriestaat, der Übergang zur reinen Demokratie und das Hineinwachsen des Landes in die Weltwirtschaft sind Dinge, die eine ausführliche Erklärung verlangen, denn sie sind der Schlüssel für Gegenwart und Zukunft. In der starken Betonung der Zeit seit 1798 hat auch Paul Burckhardt in seiner Geschichte der Stadt Basel (1942) den richtigen Weg gezeigt.

höhere Lehranstalten und zum Selbstunterricht. Den Ergebnissen der neueren Forschungen gemäß entworfen. 2 Bde. Zürich 1867—1868.

Joh. Strickler, Lehrbuch der Schweizergeschichte für höhere Schulen, zugleich vaterländisches Lesebuch für alle Stände. 2*. A. Zürich 1874.

Karl Dändliker, Lehrbuch der Geschichte des Schweizervolkes für Sekundarschulen und höhere Lehranstalten, sowie zur Selbstbelehrung. Zürich 1875.

Wilhelm Oechsli, Schweizergeschichte für Mittelschulen. 6. durchgesehene Auflage [von Franz Schoch]. Zürich 1933. (1. Auflage unter dem Titel: Lehrbuch für den Geschichtsunterricht in der Sekundarschule; vaterländische Geschichte. Zürich 1885.)

Durchgehen wir die einzelnen Unterabschnitte, so zeigt sich Vertrautheit mit den von der heutigen Forschung gestellten Problemen. Gleich zu Anfang wird auf die Viersprachigkeit der Schweiz hingewiesen. Die mittelalterliche Kaiserzeit wird nach den Stichworten Burgundische Schweiz, Alamannische Schweiz, Kloster- und Bischofsstaaten, weltliche Teilgewalten gruppiert. Als wesentliche Elemente sind auch Rodung und Landesausbau berücksichtigt. Wenn nun mit S. 38 ff. die Geschichte der Eidgenossenschaft einsetzt, so verfährt Schib nach der bewährten Anordnung, daß er die Vorgeschichte jedes einzelnen Ortes jeweilen da aufholt, wo derselbe in den Bund eintritt: also für die drei Urkantone zuerst; für Luzern beim Bund von 1332; für Zürich, Glarus und Zug 1351 und 1352; für Bern 1353. Dann wird eine Übersicht eingeschaltet «Der achtörtige Bund der Bauern und Bürger». Darauf folgen Sempacherkrieg, die beiden Konkordate von 1370 und 1393 (Pfaffen- und Sempacherbrief), Appenzeller- und Walliserkriege, die Eroberung des Aargaus, der alte Zürichkrieg.

Besonders beachtenswert sind im folgenden die Kapitel «Die Entstehung der schweizerischen Nordgrenze» (S. 76—80, der Wiedererwerb der Grafschaft Kyburg erfolgte 1452, nicht 1458). «Die Entstehung der Stadtstaaten» (S. 91—94). Im Kapitel «Gotthardpolitik und Mailänder Feldzüge» (S. 98—103) wird die ganze ennetbirgische Politik der Eidgenossen verfolgt. Am Schluß des Mittelalters wirft Schib einen Blick auf die alt-eidgenössische Geschichtschreibung (S. 103—106). Zu diesem ersten Teil seien folgende Bemerkungen gestattet. Bei den Anfängen der Stadt Luzern (S. 50) wäre die Tatsache festzuhalten, daß die Stadtwerdung um 1178 auf den Murbacher Abt Konrad von Eschenbach zurückgeht. Die Forschungen Karl Meyers sind derart überzeugend, daß sie auch in einer knapp gefaßten Schweizergeschichte zu berücksichtigen sind³. Die Auswertung der bekannten Stellen des Habsburgischen Urbars «*diu liute mochten es nicht erliden*» (wir müssen diese Worte als durchaus formelhaft betrachten) ist bei Schib S. 43 wohl kaum ganz zutreffend. Es müßte zum mindesten gesagt werden, daß die Steuererhöhungen infolge von Petitionen der Herrschaftsleute oder von Vorstellungen der habsburgischen Amtsleute wieder fallengelassen wurden (vgl. Habsb. Urbar 1. Bd. 1894, S. 237, 239—242, 245—282, 361—370, 2. Bd. 1904, S. 512). Der alte Zürichkrieg ist auch als die Zeit der großen Auseinandersetzung zwischen dem Adel einerseits, den Bauern und Städten andererseits zu betrachten. Er findet manche Parallele im süddeutschen Fürsten- und Städtekrieg von 1449—1450, der hier heranzuziehen ist.

Das schon vor der Reformation bestehende Staatskirchentum der Städte und Länder ist gut charakterisiert. Der Verfasser hat sich die Gelegenheit entgehen lassen, den Jetzerhandel in Bern in diesen Zusammenhang zu stellen. Die drakonischen Maßnahmen der Berner Regierung im

³ Karl Meyer, Die Stadt Luzern von den Anfängen bis zum eidgenössischen Bund (Luzern 1932, Sonderausgabe) bes. S. 191 ff., 211 ff.

Prozeß des Jahres 1508 sind ein klassisches Beispiel von Staatshoheit in Kirchendingen. In der Reformationsgeschichte ist unter Auswertung der grundlegenden Untersuchungen von A. Schultze und L. von Muralt der Zusammenhang zwischen Stadtgemeinde und Reformation betont. Dagegen fehlt der Kappelerbrief von 1532 in diesem Kapitel, obschon er beim Stäferhandel (S. 151) vorausgesetzt wird. Die europäische Ausstrahlung der Zürcher Reformation mit der Ausbreitung des Zürcher Ehegerichtes, die über Süddeutschland und Straßburg nach Genf führt, ist ganz übersehen worden⁴. Zu kurz gekommen ist die Skizzierung der europäischen Lage im Kapitel «Bern erobert die Waadt» (S. 118). Der universalhistorische Hintergrund des bernischen Feldzuges von 1536 ist von großer Bedeutung gewesen (der Kaiser besetzte Mailand; der König von Frankreich überfiel Savoyen). Zwei Kapitel mit vorzüglich getroffenen Längsschnitten stellen die Verbindung vom 16. Jahrhundert zum 18. Jahrhundert her: «Die katholische Eidgenossenschaft» (S. 122 ff.), «Die reformierte Eidgenossenschaft» (S. 126 ff.). Dann werden nach den Regeln der epischen Komposition der dreißigjährige Krieg, der Bauernkrieg und die französische Vorherrschaft unter Ludwig XIV. dargestellt. Die wirtschaftliche Problemstellung ist in besonderen Würdigungen der schweizerischen Industrie und der Landwirtschaft berücksichtigt (S. 138 ff., S. 141 ff.). Die politischen und sozialen Bewegungen des 18. Jahrhunderts (Vorboten des Umsturzes, S. 147 ff.) schließen mit dem Stäferhandel. Hier wäre ein nochmaliger Hinweis auf die industrialisierten Teile der Zürcher Landschaft nötig gewesen, denn nur von ganz bestimmten Teilgebieten ging die Erhebung des Landvolkes aus. In den rein bäuerlichen Kreisen stieß die Agitation vorerst auf Widerstand. Die Arbeit von A. Custer hat diese Differenzierung im einzelnen untersucht und herausgearbeitet⁵.

Die «Neueste Zeit» gibt die Darstellung der Schweizergeschichte von 1798 bis 1939. Die wirtschaftlichen und sozialen Verschiebungen sind dargelegt in den Kapiteln über wirtschaftliche Triebkräfte, Eisenbahnbau, Arbeiterbewegung, demokratischen und sozialen Umbau der Bundesverfassung, und endlich über die politischen Parteien. Der Referent hätte, vor allem im Hinblick auf außerschweizerische Leser, die Nichtintervention des Auslandes 1847 und 1848 gerne stärker betont. Wir vergleichen die Genesis der Bundesverfassung mit der Entstehung der Mediationsakte und des Bundesvertrages: 1803 und 1815 Protektorat und Bevormundung — 1848 hat sich die Schweiz ohne Einmischung des Auslandes ihr inneres Gesetz gegeben!

⁴ Walther Köhler, Zürcher Ehegericht und Genfer Konsistorium. 2 Bände, Leipzig 1932 und 1942. — I. Das Zürcher Ehegericht und seine Auswirkung in der deutschen Schweiz zur Zeit Zwinglis. II. Das Ehe- und Sittengericht in den süddeutschen Reichsstädten, dem Herzogtum Württemberg und in Genf.

⁵ Annemarie Custer, Die Zürcher Untertanen und die französische Revolution. Zürich 1942.

Der Eindruck einer gewissen Unausgeglichenheit in der Fertigstellung des Buches beeinträchtigt gelegentlich die Freude des Lesers. Reine Versehen sind es, wenn von drei Söhnen Karls des Großen die Rede ist, die die Teilung von 843 vorgenommen haben sollen. Der Luzerner Chronist Diebold Schilling war nie Stadtschreiber, sondern Kleriker, Schreiber und unter seinem Vater auch Substitut in der luzernischen Kanzlei. Irrig ist die Meinung, Vadian (Joachim von Watt) habe in Basel studiert. Die für das Zürcher Ehegericht als gleichwertig verwendete Bezeichnung Chorgericht ist zwar quellenmäßig belegt, aber derart selten, daß sie in einer knappen Darstellung wohl besser eliminiert wird. Auf S. 129 fehlt bei der Darstellung des Toggenburger Krieges das Jahresdatum 1712. S. 148/149 wird Major Davel viermal hintereinander als Tavel bezeichnet. Der luzernische Staatschreiber Bernhard Meyer (später in österreichischen Diensten als Bernhard Ritter von Meyer; gestorben 1874 zu Piesting in Niederösterreich) wird unrichtigerweise als «Meyer von Schauensee» in die Schweizergeschichte eingeführt. Bei der Auflösung des Sonderbundes könnte der Eindruck entstehen, es sei der Auflösungsbeschluß der Tagsatzung mit 13 Ständesstimmen erfolgt. Es ist übersehen worden, daß die Stimmen der auf eidgenössischer Seite stehenden Halbkantone Baselland und Appenzell A.-Rh. nicht zählten, weil ihre halben Mitstände dissentierten. In Tat und Wahrheit hat Genf die elfte Ständesstimme abgegeben, St. Gallen die zwölfte; ganz gemäß dem Dictum der welschen Radikalen: «Douze voix font loi.» Über diese Fragen wäre die verfassungsrechtliche Literatur zu vergleichen, insbesondere etwa His, 2. Bd. S. 128. Die richtigen Vornamen des Generals Dufour (S. 187) sind Guillaume-Henri; so schrieb sich der General selbst. — Ein Register hätte die Brauchbarkeit des Bandes in willkommener Weise erhöht.

Alle diese Bemerkungen sind aus dem Interesse an diesem Buche entstanden und möchten dazu anregen, daß dem gescheiten und neuartigen Werke bei einer späteren Auflage die auch in Einzelheiten gehende Sorgfalt zugewendet wird.

Noch ein Wort zu den Bildern und zu den Literaturangaben. Die Bilder bieten in der Hauptsache eine Auswahl aus den beiden Bänden von E. A. Gessler: Die Alte Schweiz in Bildern, Die Neue Schweiz in Bildern (Zürich 1933, 1935). Sie sind daher einwandfrei. Einige wenige Bilder sind anderen Werken entnommen oder beruhen auf modernen Schöpfungen, wie Otto Baumbergers «Pestalozzi in Stans». Wenn sich Schib im Literaturnachweis auf wenige wesentliche Werke beschränkt, so ist ihm zuzustimmen. Dagegen wird man über die Auswahl verschiedener Meinung sein. Als ganz unentbehrliche Hilfsmittel zur weiteren Orientierung scheinen mir: Ed. His, Geschichte des neueren schweizerischen Staatsrechts (3 Bde., Basel 1920—1938) und Karl Meyer, Geographische Voraussetzungen der eidgenössischen Territorialbildung (Mitt. des hist. Vereins des Kts. Schwyz, 34. Bd., Schwyz 1927). Auch Hermann Weilenmanns vielsprachige Schweiz (Basel und Leipzig 1925) vermißt man ungerne. Wenn Wernles Protestantismus verzeichnet wird, so

gehört auch das solide ältere Werk von Emil Bloesch, Geschichte der schweizerisch-reformierten Kirchen hieher (2 Bde., Bern 1898/1899).

Schib verschont den Leser mit dem Rühmen der historischen Leistungen, mit einer Apologie auf unsere Vergangenheit. Er zieht hier einen scharfen Strich. Das Hineintragen von Gegenwartsgedanken und Gegenwartsforderungen in die Schweizergeschichte macht er nicht mit. Er bleibt sich bewußt, daß die Existenz unseres heutigen Staates neben dem geschichtlichen Sinn noch von anderen Faktoren abhängt: einmal von den tatsächlichen Machtmitteln, dann von dem Willen des Volkes zur Existenz. Daß der schweizerische Staat eine ständige, ununterbrochene Willenskundgebung des Staatsvolkes voraussetzt, wird dem Leser dieses Buches deutlich gesagt. Darin äußert sich die ethische Grundhaltung des Verfassers. Aber so wie die Schweiz heute aufgebaut ist, bedarf sie immer wieder der Deutung, wie die Dinge geworden sind. Schib zeigt uns in ausgezeichneter Weise, wie die Schweiz ein gewachsener Kleinstaat ist. Mit den Worten Jacob Burckhardts, Anton Philipp von Segessers und Carl Spittellers gibt er ein Bild der kleinstaatlichen Einstellung des Schweizers zur Entstehung der großen Nationalstaaten, zu den Auswirkungen des modernen Imperialismus.

Es muß anerkannt werden, daß der Verfasser mit großem Geschick an seine Aufgabe herangetreten ist. Überall findet er die Überleitung, sodaß der zusammenhängende Fluß der Erzählung gewahrt ist. Das ist keine alltägliche Qualität; Wilhelm Oechsli hatte sie hervorragend erwiesen. Eine besondere Schwierigkeit bietet die notgedrungene Vereinfachung der Tatsachen und Zusammenhänge. Was ist wichtig, was soll ausgeschieden werden? Die kompositorische Aufgabe verlangt in diesem Falle vom Autor ein richtiges Abwägen zwischen den großen Linien und den einzustreuenden Details. Hier bewährt Schib seine besondere Begabung. Manches ist verblüffend kurz, der Leser kommt vorwärts, man sieht die Verbindungen nach rückwärts und nach der Zukunft. Am richtigen Orte beleben die Einzelheiten. Der Text ist nicht mit Jahrzahlen überlastet. An mehr als einer Stelle hat der Verfasser mit Glück auch neue eigene Formulierungen gegeben. In der lebhaften, flüssigen Darstellung, die nie langweilig oder ledern wird, die auch kein unnötiges Pathos vorträgt, erinnert uns Schib an die Bücher von Albert von Hofmann, etwa an dessen historische Stadtbilder oder an die Ausdeutung historischer und geographischer Zusammenhänge zwischen dem deutschen Land und der deutschen Geschichte⁶. Nur an wenigen Stellen läßt sich Schib zu den unerfreulichen Wendungen des heutigen Nachrichtenstils hinreißen, gelegentlich sind parlamentarische Redewendungen eingeflossen, die aus dem Rahmen fallen. Daß Schib durch eigene Arbeiten im Hoch- und Spätmittelalter zu Hause ist, spürt

⁶ Albert von Hofmann, Historische Stadtbilder (Konstanz, 1922; Regensburg, 1922; Ulm, 1923; Nürnberg, 1924).

Albert von Hofmann, Das deutsche Land und die deutsche Geschichte. 3 Bde. 2. A. Stuttgart 1930.

man seiner Darstellung an. Als Nichtprotestant gibt er ein unparteiisches Bild der Reformation, der Aufklärung und der Sonderbundszeit. Leidenschaftslos und gerecht ist die Darstellung der katholischen Politik, vor allem der fünf Orte und ihrer Parteigänger. Die Urteile über Personen und Zustände sind lebendig und subjektiv, überschreiten aber die zulässigen Grenzen nicht und wirken nicht aufdringlich. — Das vom Verlag drucktechnisch vortrefflich ausgestattete Buch ist als Band 7 im «Kreis Schweizer Verleger» erschienen.

Eine Klarstellung.

In dieser Zeitschrift hat Prof. Karl Meyer, Zürich, in seiner Auseinandersetzung mit Prof. Theodor Mayer, dem derzeitigen Vorsitzenden des Reichsinstitutes für ältere deutsche Geschichtskunde (*Monumenta Germaniae historica*), zur Tätigkeit junger schweizerischer Historiker am Oberrheinischen Institut in Freiburg i. Br. und an den *Monumenta* in Berlin, mit folgenden Worten Stellung genommen: «Theodor Mayer wirbt seit Jahren vorab junge Schweizer Historiker für seine deutschen Institute an, um sie auf seine Lehren (von der Schweizergeschichte als einem Passivprodukt der deutschen Geschichte und auf die These von der rein herrschaftlich gewährten Bauern-«Freiheit») umzuschulen.» (*Z. Schw. G.* XXIII, 1943, S. 482, Anm. 4, erschienen am 22. Februar 1944.)

Es handelt sich für uns hier nicht darum, zu der wissenschaftlichen Kontroverse Stellung zu nehmen; dagegen ist der oben angeführte Satz geeignet, unrichtige Vorstellungen mit Bezug auf unser Verhältnis zu den *Monumenta* und mit Bezug auf diejenigen jungen Schweizer Historiker hervorgerufen, die sich nach Abschluß ihrer akademischen Studien an den genannten Instituten weiter ausgebildet haben.

Es ist wichtig zu wissen, daß der Wunsch, Historiker unseres Landes bei den *Monumenta* zu beschäftigen, von der Schweiz und nicht von den *Monumenta* herkam und daß schon in frühern Jahren, bevor Theodor Mayer Vorsitzender der *Monumenta* war, Schweizer als Mitarbeiter an diesem Institute beschäftigt wurden. Da die Schweiz kein Institut besitzt, an dem sich junge Historiker nach Abschluß ihrer akademischen Studien praktisch in die Forschungsmethoden und in die Technik der Quellenedition einarbeiten können, bedeutet das Entgegenkommen der Leitung der *Monumenta* für die schweizerische Geschichtsforschung einen unleugbaren Gewinn. Theodor Mayer sind wir daher zu Dank verpflichtet, daß er die frühere Tradition von Prof. P. F. Kehr weitergeführt hat. — Das gleiche gilt von der Mitarbeit am Oberrheinischen Institut in Freiburg i. Br.

Wenn sich im Herbst 1942 die Leitung der *Monumenta*, angesichts des gegenwärtigen Mangels an deutschen Historikern, von sich aus um die Mitarbeit von einigen jungen Schweizern bemühte, so hat sich damit an dem

bisherigen Verhältnis grundsätzlich nichts geändert. Mit dem angeblichen Wunsch nach « Umschulung » hat das nichts zu tun.

Der angeführte Satz ist auch geeignet, auf diejenigen Historiker ein ungünstiges Licht fallen zu lassen, die an den beiden Instituten gearbeitet haben. Diese Wirkung war vom Verfasser selbstverständlich nicht gewollt; es muß jedoch verhütet werden, daß sich in weiteren Kreisen, die den Sachverhalt nicht kennen, unrichtige Vorstellungen bilden.

Das Wort « umschulen » hat in der gegenwärtigen Zeit einen etwas ominösen Klang. Man denkt dabei auf Grund von Erfahrungen an massive Bearbeitung des Opfers, um ihm eine andere Überzeugung beizubringen. Von dem Versuche einer politischen Beeinflussung ist und war weder am Oberrheinischen Institut noch bei den Monumenta die Rede. Das behauptet ja auch Prof. Karl Meyer nicht. Aber ebensowenig kann von einer wissenschaftlichen Umschulung gesprochen werden. Es ist nicht nur das Recht, sondern die Pflicht junger Gelehrter, sich mit neuen Theorien bekanntzumachen und sich mit ihnen auseinanderzusetzen. Die Historiker, die an den beiden Instituten gearbeitet haben, waren ja nicht Anfänger, sondern fertige Doktoren. Ihnen nicht die notwendige geistige Unabhängigkeit zuzutrauen, würde eine ungerechtfertigte Herabsetzung ihrer Persönlichkeit bedeuten.

Aus dem bereits angeführten Grunde sind wir auf die ausländischen Anstalten, wie die Monumenta in Berlin, die Ecole des Chartes in Paris, oder den Thesaurus linguae Latinae in München, an welchem letzterem Orte der Schweiz auf Grund einer Bundessubvention Plätze für Stipendiaten vorbehalten sind, angewiesen. Dank dem Entgegenkommen der Leitung der betreffenden Institute haben auch an der Ecole libre des sciences politiques in Paris und an der Ecole française von Athen Schweizer Historiker nach Abschluß ihrer akademischen Studien sich weiterbilden können.

Wir würden es daher für unseren wissenschaftlichen Nachwuchs als nachteilig erachten, wenn — aus der durchaus berechtigten Sorge für die geistige Eigenart unseres Kleinstaates — gegen die Aneignung weiterer Fachbildung im Auslande Bedenken geltend gemacht werden sollten. Wir wollen die Mauern, die die politischen Verhältnisse zwischen den Nationen aufgerichtet haben, nicht noch durch wissenschaftliche Scheidewände erhöhen. Aufgabe der Wissenschaft ist es vielmehr, sich bei aller Treue zur eigenen politischen Überzeugung darum zu bemühen, daß die alle Völker verbindende Humanität nicht auch noch in dem Meer von Haß untergeht, das aus dem politischen Geschehen entstanden ist.

Zollikon und Zürich, den 16. März 1944.

Hans Nabholz.

Anton Largiadèr.